Inklusive Waldorfpädagogik Köln e.V.

Vereinfachter Spendennachweis

Für Geldspenden bis einschließlich 300 Euro je Einzelspende
gemäß § 50 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 Buchst. b EStDV

Anschrift des Vereins

Inklusive Waldorfpädagogik Köln e.V., Vorgebirgswall 4 – 8, 50677 Köln

Art der Zuwendung: Geldspende

Der Verein ist gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer befreit. Die Angaben hierzu ergeben sich aus folgendem Freistellungsbescheid:

Finanzamt	Köln-Altstadt
Steuernummer	214/5858/037
Datum des Freistellungsbescheids	0 24.11.2025
Veranlagungszeitraum laut Bescheid	2022 bis 2024

Steuerbegünstigter Zweck / steuerbegünstigte Zwecke

Förderung der Erziehung (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 7 A0)

Wir bestätigen, dass die Geldspenden ausschließlich zur Förderung des oben eingetragenen steuerbegünstigten Zwecks bzw. der eingetragenen Zwecke verwendet werden.

Zusammen mit dem Zahlungsnachweis aufbewahren

Dieser Beleg gilt nur zusammen mit einer Buchungsbestätigung Ihres Kreditinstituts (z. B. einem Kontoauszug). Diese muss Spender und Empfänger jeweils mit Namen und Kontonummer oder sonstigem Identifizierungsmerkmal, den Betrag, den Buchungstag und die tatsächliche Durchführung der Zahlung erkennen lassen.